

**Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Theaterwissenschaft**

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1 und 2)

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Theaterwissenschaft oder in einem Fach mit kultur-, kunst-, medien-, literatur- oder theaterwissenschaftlichem Bezug, oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich nicht wesentlich unterscheidet.

oder

2. a) Nachweis von Kenntnissen in Theatergeschichte und Aufführungsanalyse im Umfang von mindestens 11 LP.

b) Kann ein Nachweis gem. Absatz 2) a) nicht erbracht werden, kann die Einschreibung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 11 LP erteilt werden. In welchen Modulen die Leistungen zu erbringen sind, regelt der Prüfungsausschuss; diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb des ersten Studienjahres erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums in der Regel nicht mehr möglich. Die Rückmeldung zum Folgesemester wird versagt.
3. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse:
Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) verfügen, die zur Lektüre fremdsprachiger Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 41 SWS, davon
• Pflichtveranstaltungen: 33 SWS
• Wahlpflichtveranstaltungen: 8 SWS

2. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen
 1. auf Module im MA-Studiengang: 85 LP
 2. auf die Masterarbeit: 30 LP
 3. auf die mündliche Master-Prüfung: 5 LP

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Masterarbeit (§ 15 Abs. 5)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Für die Masterarbeit werden 30

Leistungspunkte vergeben. In der Regel wird die Masterarbeit im 3. Semester begonnen.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Es werden hierfür 5 Leistungspunkte vergeben. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist zu einem Teil die Master-Arbeit, zum anderen zwei weitere geeignete Themen nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welche im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 3 abzustimmen sind.

D. Fast Track-Programm

In Ausnahmefällen ist es möglich, nach Abschluss des 2. Fachsemesters den direkten Weg zur Promotion einzuschlagen (sogenannte Fast Track-Regelung). Die Voraussetzung hierfür sind überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen 1 und 2, die Empfehlung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin des Fachs Theaterwissenschaft sowie die Annahme des Doktorarbeitsthemas auf Grundlage eines zu verfassenden Exposés

E. Die mündliche Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 5 findet Anwendung.

E. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 01: Theorie und Ästhetik					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Gegenwartstheater	VL.	1 (2)	P	2	3
Theorie und Ästhetik	S.	1 (2)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				4	9

Modul 02: Theater und die anderen Künste					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Vorlesung aus Pool (Import)	VL.	1 (1)	P	2	3
Theater und die anderen Künste	S.	1 (2)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				4	9

Modul 03: Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Studium Generale	VL.	1 (1)	P	2	3
Studium Generale	Ü.	1 (1)	P	2	3
Methoden und Schlüsselkompetenzen	Ü.	1 (2)	P	2	5
Modulprüfung	keine				

Studienleistung	Schriftl. Ausarbeitung (nach Maßgabe des Studium Generale) Portfolio (unbenotet) in der Ü. Methoden und Schlüsselkompetenzen				
Gesamt				6	11

Modul 04: Performance Analysis					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Ästhetik des Gegenwartstheaters	S.	2 (1)	P	2	6
Theater- und Medienpraxis	Ü.	2 (1)	P	1	2
Inszenierungsanalyse	Ü.	1 (2)	P	2	4
Modulprüfung	Mündliche Prüfung im S.				
Gesamt				5	12
Modul 05: Dramen- und Theatergeschichte					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Theatergeschichte	VL.	2 (1)	P	2	3
Theater- u. Dramengeschichte	S.	2 (1)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				4	9

Modul 06: Performance/Medien/Kultur					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
FTMK interdisziplinär I	S.	2 (3)	WP	2	4
FTMK interdisziplinär II	S.	2 (3)	WP	2	4
Modulprüfung	Keine				
Gesamt				4	8
Modul 07: Theater und Gesellschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Kunstwissenschaftliche Vorlesung	VL.	3 (3)	WP	2	3
Gesellschaftswissenschaftliche Vorlesung	VL.	3 (3)	WP	2	3
Theater, Theatralität und Gesellschaft	S.	2 (3)	P	2	6
Modulprüfung	Hausarbeit im S.				
Gesamt				6	12

Modul 08: Dramaturgie					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Dramaturgien im Gegenwartstheater	VL.	3 (2)	P	2	3
Dramaturgische Übung	Ü.	3 (2)	P	2	6
Modulprüfung	unbenotetes Portfolio in der Ü.				
Gesamt				4	9

Modul 09: Forschungs- und Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
Forschungskolloquium I	K.	3 (4)	P	2	3
Forschungskolloquium II	K.	4 (3)	P	2	3
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Schriftl. Exposé				
Gesamt				4	6

Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 03: Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen

Ü. Methoden und Schlüsselkompetenzen

Modul 04: Performance Analysis

Ü. Theater- und Medienpraxis

Ü. Inszenierungsanalyse

Modul 08: Dramaturgie

Ü. Dramaturgische Übung

Modul 09: Forschungs- und Abschlussmodul

K. Forschungskolloquium I

K. Forschungskolloquium II

Legende:

K	=	Kolloquium
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PrS	=	Projektseminar
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

F. Module ohne Abschlussnote (zu § 11 Abs. 2)

Folgende Module gehen nicht in die Masterendnote ein: Modul 03: „Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen“ und Modul 06: „Performance / Culture / Media“.